



Gemeinde Valley

Pfarrweg 1 – 83626 Valley
Tel.: 08024 47734-0 / Fax: 08024 47734-199
email: info@gemeinde-valley.de - Internet: http://www.gemeinde-valley.de

Valley, 22.04.2026

Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Erstmalige Anlegung (Art. 67 Abs. 3, Art. 3 BayStrWG)

Inhalt:

Die Flur-Nrn. 4082/10 und 4082/25 Gemarkung Valley sind als Ortsstraße zu widmen.
Anfangspunkt: Einmündung Martinshof bei der Abzweigung von Flur-Nr. 4083 Waldhausweg zwischen Flur-Nrn. 4083/26 und 4082 sowie Teilstück von Flur-Nr. 4082/13 bis 4082/15, Gemarkung Valley
Endpunkt: Einmündung Martinshof am südl. Ende der Flur-Nr. 4082/4 Waldhausweg zwischen den Flur-Nummern 4082/14 und 4082/8, Gemarkung Valley, Länge 0,342 km, Baulastträger: Gemeinde Valley

Begründung:

die Erschließung des Gewerbegebietes Martinshof ist nur über die neu gebaute Straße Martinshof möglich. Aufgrund der Verkehrsbedeutung sind die Flur-Nrn. 4082/10 und 4082/25 Gemarkung Valley als Ortsstraße zu widmen.

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Martinshof
Stadt/Gemeinde:	Valley;
Landkreis:	Miesbach;
Widmungsbeschränkung:	;
Flurnummern:	4082/10, Gemarkung Valley; 4082/25, Gemarkung Valley;
Anfangspunkt:	Abzweigung von Flur-Nr. 4083 zwischen Flur-Nrn. 4083/26 und 4082 sowie Teilstück von Flur-Nr. 4082/13 bis 4082/15, Gemarkung Valley;
Endpunkt:	Am südl. Ende der Flur-Nr. 4082/4 zwischen den Flur-Nummern 4082/14 und 4082/8, Gemarkung Valley;
Länge:	0,342 km;
Baulastträger:	Gemeinde Valley;

2. Verfügung

Die unter 1. Bezeichnete neugebaute Straße ist als Ortsstraßen, zu widmen.

3. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:
Tag der Verkehrsübergabe:
Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck:
Tag der Sperrung:

27. April 2026

4. Bekanntmachungsnachweise

Ausgehängt am: 24. April 2026	Abgenommen am: ab 24.5.2026	Veröffentlichung im Amtsblattnummer.:	Veröffentlichung im Amtsblatt am:
Weitere Bekanntmachungen: www.gemeinde-valley.de		Für die Richtigkeit: 24.4.26 Weber Datum, Unterschrift	

Bernhard Schäfer

(Bernhard Schäfer, Erster Bürgermeister)

5. Rechtsbehelfsbelehrung

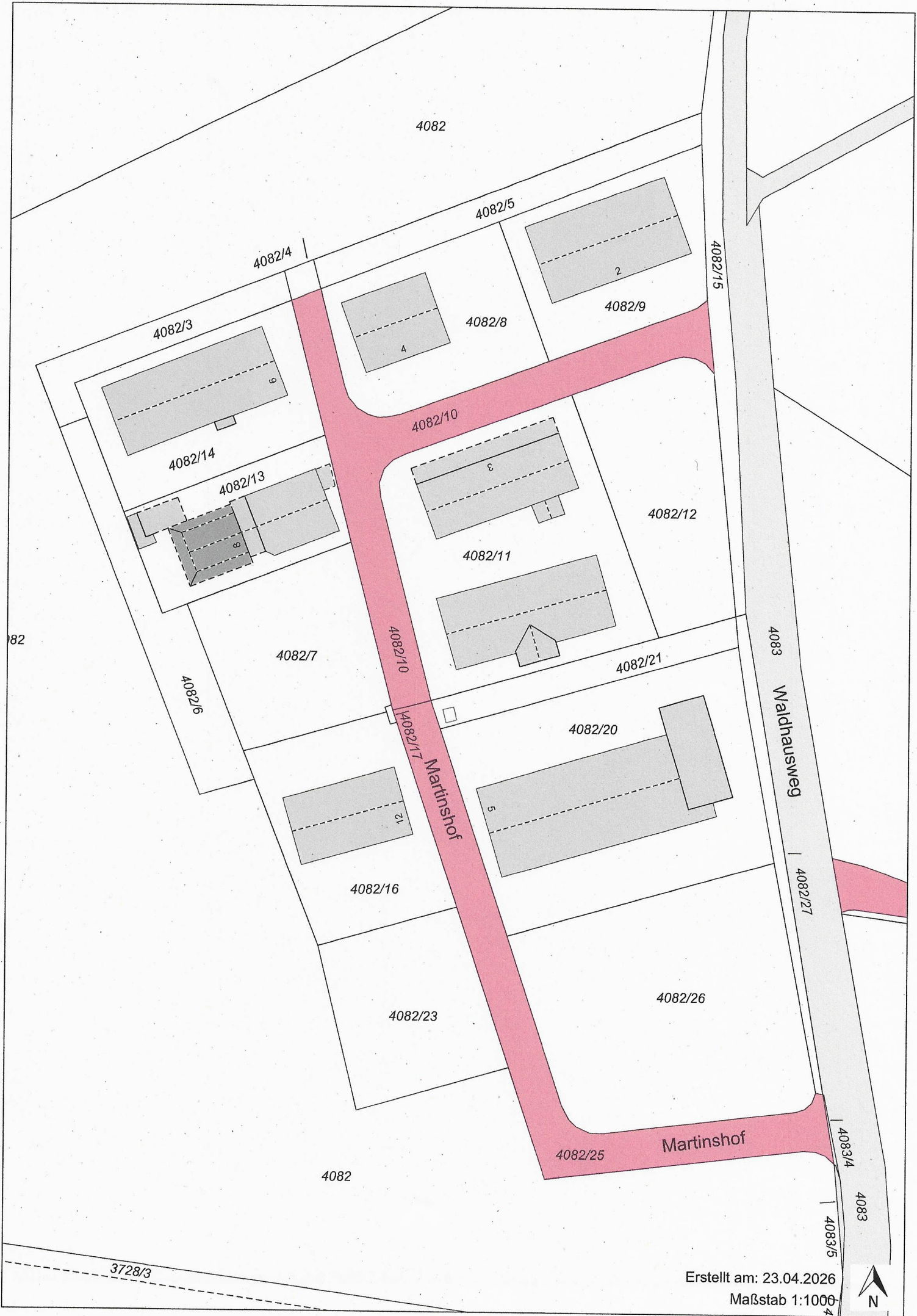
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht,
Bayerstraße 30 (Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München)

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Valley, Pfarrweg 1, 83626 Valley) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13 Seite 390) wurde ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.
- Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgabe nicht aufgehoben.
- Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen.



4082

4082/3

4082/4

4082/5

4082/15

4082/9

4082/8

4082/10

4082/14

4082/13

4082/12

4082/11

4082/7

4082/10

4082/21

4082/6

4082/20

4083
Waldhausweg

4082

4082/17

4082/16

4082/20

4082/27

4082/23

4082/26

4082

4082/25

Martinshof

4083/4

4083

4083/5

3728/3

Erstellt am: 23.04.2026
Maßstab 1:1000

